



Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Nr. 20

Memmingen, 02. August 2002

44. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
30.07.2002	Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 258 – Ostallgäu zur Bundestagswahl am 22. September 2002	198
30.07.2002	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides der Stadt Memmingen zur Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Niederrieden aus dem Brunnen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1853/2 Gemarkung Steinheim	199
26.07.2002	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lotzerstr. 2, Flur-Nr. 1253, Gemarkung Memmingen	201

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 258 - Ostallgäu
zur Bundestagswahl am 22. September 2002

Vom 30. Juli 2002

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 258 - Ostallgäu hat in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2002 für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Kreiswahlvorschlag	Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort	Bewerber Beruf oder Stand Geburtsjahr, Geburtsort Anschrift
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Rossmann , Kurt Mitglied des Bundestages, Dipl. Verwaltungswirt geb. 1944, Raase Mühlleite 15, 87600 Kaufbeuren
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Skarpelis-Sperk , Sigrid Mitglied des Bundestages, Diplomvolkswirtin, geb. 1945, Prag Buchenweg 8, 87459 Pfronten
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Steil , Heinz Diplomphysiker geb. 1944, Markt Piesting Knaus 4, 87746 Erkheim
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Thomas , Stephan Rechtsanwalt geb. 1968, Kempten Oppelner Str. 5, 87437 Kempten
7	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	Wassermann , Karlheinz Gerhard Kurierfahrer geb. 1962, Memmingen Mozartstr. 1, 87724 Ottobeuren
15	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	Albrecht , Richard Hermann Schreiner geb. 1963, Türkheim Sieben-Eichen-Str. 4, 86833 Siebnach
18	Unabhängiger Kandidat	Fischer , Werner Dipl. Finanzwirt (FH) geb. 1955, Kaufbeuren Alte Poststr. 119, 87600 Kaufbeuren

Kreiswahlvorschlag	Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort	Bewerber Beruf oder Stand Geburtsjahr, Geburtsort Anschrift
19	Wirtschaftswunder	Mader , Gebhard Industriekaufmann geb. 1952, Sonthofen Arnauer Str. 13, 87616 Marktoberdorf

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Schiffmann
Regierungsdirektor und
Kreiswahlleiter des Wahlkreises
258 - Ostallgäu

SVBI 2002 S. 198

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung
des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides der Stadt Memmingen
zur Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung
der Gemeinde Niederrieden
aus dem Brunnen auf dem Grundstück
Flur-Nr. 1853/2 Gemarkung Steinheim

Vom 30. Juli 2002

Eine Ausfertigung des wasserrechtlichen Erlaubnisbescheides der Stadt Memmingen vom 26. Juli 2002 zur Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Niederrieden aus dem Brunnen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1853/2 Gemarkung Steinheim liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen in der Zeit

vom 05. August 2002 bis einschließlich 16. August 2002

- a) bei der **Stadt Memmingen** –Umweltschutzverwaltung–, Dienstgebäude Welfenhaus, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, I. Stock, Zimmer 118

und

- b) bei der **Verwaltungsgemeinschaft Boos**, Rathaus Boos, Fuggerstraße 3, 87737 Boos, Zimmer 13,

jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber denjenigen als zugestellt, die keine gesonderte Zustellung erhalten haben.

Memmingen, 30. Juli 2002
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer Baugenehmigung
nach Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines
Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lotzerstr. 2, Flur-Nr. 1253,
Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 26.07.2002 die Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Lotzerstr. 2, Flur-Nr. 1253, Gemarkung Memmingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Baugrundstück: Lotzerstr. 2, Flur-Nr. 1253, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Dem Bauherrn wird hiermit die Baugenehmigung nach Art. 72 Bayer. Bauordnung (BayBO) für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde,

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 04.03.02,
- 2) Baubeschreibung vom 04.03.02,
- 3) Amtlicher Lageplan vom 27.02.02, M 1:1000,
- 4) Grundrisse Keller-, Erd-, 1. Ober- und 2. Obergeschoss vom 04.03.02, M 1:100 sowie Abstandsflächenplan M 1:200,
- 5) Schnitt A-A vom 04.03.02, M 1:100,
- 6) Ansichten vom 04.03.02, M 1:100,

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Memmingen (Postanschrift: Stadt Memmingen, Postfach 1853, 87688 Memmingen, Hausanschrift: Stadt Memmingen, Marktplatz 1, 87700 Memmingen) einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg (Postanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach, 86147 Augsburg, Hausanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis: Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Baugenehmigung haben nach § 212a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 26.07.2002 gilt nach Art. 71 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 26. Juli 2002
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister